

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0668/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 25.04.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.05.2013			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	16.05.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	22.05.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.06.2013	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Anhörung	11.06.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.06.2013	Ö

Betreff: Neubau der städtischen Kindertagesstätte Finthen-Mittelweg, An den Lehmgruben 37; Mehrkosten
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen
Mainz, 30.04.2013 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 07.05.2013 gez. Merkator Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Mehrkosten für den Neubau der städtischen Kindertagesstätte Finthen in Höhe von 247.000,00€ werden überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei Neubau der städtischen Kindertagesstätte Mombach Alter Kerbeplatz.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2009 dem Neubau einer fünf-gruppigen städt. Kindertagesstätte im Stadtteil Finthen grundsätzlich zugestimmt. Die Kindertagesstätte ist fertig gestellt und ist am 21.01.2013 mit den 44 Kindern aus dem Provisorium, das in Containern im Stadtteil Mainz-Finthen Layenhof untergebracht war, in Betrieb gegangen.

Für den Neubau standen im Haushalt insgesamt 3.196.680,00 € zur Verfügung.

Es werden weitere Mittel benötigt in Höhe von 247.000,00€

Begründung der Mehrkosten (Hochbau):

Auf Grund von nachträglichen Änderungen vom eigentlichen Plan (Teilung eines Materialraums in einen Materialraum und ein Elternsprechzimmer; Schienensystem an der Decke des Mehrzweckraums; den Treppenunterlauf auf dem Außengelände von allen Seiten als Abstellplatz verkleiden; Verkleidung eines Elektro-Verteilerkastens; nachträgliche Abdeckung der Deckenleuchten, die mit Leuchtstoffröhren ausgestattet sind) sowie allgemeinen Baukostenerhöhungen werden für den Bau Mehrkosten in Höhe von 100.000,00 € benötigt.

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz hat einen Festsetzungsbescheid über einmalige Beiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Aufwendung der erstmaligen Herstellung der Kanalleitungen, Grundstücksanschlussleitungen) erstellt. Die Betrag beläuft sich auf ca. 42.000,00 €. Diese Kosten waren vor Baubeginn nicht ermittelt und können auch nicht aus dem Infrastrukturbeitrag, der für die Kindertagesstätte zur Verfügung steht, beglichen werden.

Im Außenbereich sind 270.000,00 € für das Außengelände und 40.000,00 € für die Lärmschutzwand eingestellt, somit ein Budget von 310.000,00 €. Davon wurden bereits 30.000,00 € im Jahr 2010 für die Außenanlage im Provisorium benötigt.

Aus verschiedenen Gründen ist es zwingend notwendig das Gesamtbudget aufzustocken:

Das Angebot und die Auftragssumme für die Lärmschutzwand liegt mit 11.000,00 € über der Kostenberechnung. Es sind zusätzliche Leistungen notwendig in Höhe von

22.000,00 €. Gründe hierfür sind: erforderliche Anpassung am Übergang Gebäude/Bauteile aufgrund von Änderungen in der Ausführung des Hochbaus (zusätzliche Einfassungen, Änderung der Entwässerung, Ausbesserung Gebäudesockel); Herstellung der Tragfähigkeit des Baugrunds durch höheren Aufbau; Detailarbeiten im Übergang Gebäude- Lärmschutzwand sowie zum Nachbargrundstück.

Außerdem wird ein weiteres Spielgerät für die älteren Kinder benötigt, da ein wichtiger Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten die tägliche Bewegung im Freien ist. Hierfür muss ein entsprechendes Bewegungsangebot, u. a. auch mit Spielgeräten, für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren gemacht werden; Kosten 16.000,00 €.

Die Krabbelkinder müssen besonders geschützt werden, daher ist eine zusätzliche Eingrenzung auf dem Außengelände zwingend notwendig; Kosten 10.000,00 €.

Für den Abbau der Spielgeräte auf dem Grundstück des Provisoriums werden 3.000,00 € benötigt.

Die Kosten für die Ortsrandeingrünung (Auflage aus dem Bebauungsplan) wird 23.000 € betragen.

Für den Außenbereich sind daher zusätzlich 85.000,00 € notwendig.

Für die Inneneinrichtung werden Mehrkosten in Höhe von 20.000,00 € benötigt. Auf Grund der gestiegenen Kosten für Küche, Kinderküche, Hauswirtschafts- und Vorratsraum konnte die Kindertagesstätte noch nicht vollständig möbliert werden. Es fehlen außer Möbeln auch Vorhänge zum Verdunkeln (Schlafraum der Kinder), Turngeräte für den Bewegungsraum, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, weiteres Geschirr, Töpfe und Besteckteile.

Zu 2.:

Die Mehrkosten für den Neubau der städt. Kindertagesstätte Finthen Mittelweg in Höhe von 247.000,00 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus Einsparungen der Kindertagesstätte Mombach Alter Kerbepplatz, da die Kindertagesstätte auf einem städt. Grundstück errichtet wird und der zunächst geplante Grundstückskauf entfällt.

Zu 3.:

Der Bau bleibt unvollständig, Restarbeiten fehlen und im Außengelände fehlt es an altersgerechten Spielgeräten sowie an einer Abgrenzung für die Kleinsten. Der Aufenthalt und die Bewegung im Freien sind dadurch eingeschränkt.

Durch fehlende Möblierung und fehlendes Spielmaterial kann nicht die volle Anzahl von 96 Plätzen belegt werden.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Mainzer Stadtteil-Finthen kann

nicht erfüllt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Einmalige Ausgaben

Es entstehen einmalige Ausgaben in Höhe von 247.000,00 €.

Ansätze	3.196.680,00 €
Mehrkosten insgesamt	247.000,00 €
Neue Gesamtkosten	3.443.680,00 €
Landeszuwendung	411.000,00 €
Einnahmen aus Infrastrukturbeitrag	362.536,88 €
Einnahmen/Kostenbe- teiligung der Obstgärtenbau- träger GmbH & Co. Kg	150.000,00 €

Die Mehrkosten verteilen sich wie folgt:

PSP- Element 7.0001 12.700.300, Sachkonto 78522001	100.000,00
€	
PSP- Element 7.0001 12.700.500, Sachkonto 78522001	85.000,00
€	
PSP- Element 7.0001 12.700.700, Sachkonto 78522001	42.000,00
€	
PSP- Element 7.0001 12.700.600, Sachkonto 08200001	5.000,00
€	
Konsumtiv/ Ergebnishaushalt: Kostenstelle 5660, Sachkonto 52380001	<u>15.000,00</u>
€	
Gesamt	247.000,00 € =====

Zur Deckung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

PSP-Element 7.000615 Vorhandene Restmittel 2013 wegen Minderausgaben bei Neubau Mombach II (Kauf eines Grundstücks entfällt)

98.888,00 €

PSP-Element 7.000613 Vorhandene Restmittel 2013 wegen Minderausgaben bei Neubau Hechtsheim. Diese Einrichtung war als städtische Kindertagesstätte geplant und wird nun durch einen freien Träger errichtet.

1.511.985,00 € Ansatz 2013
- 800.000,00 € (Bindung durch Beschlussvorlage 2067/2012)
- 200.000,00 € (Bindung durch Beschlussvorlage 0371/2013)
- 36.000,00 € (Bindung durch Beschlussvorlage 0331/2013)

475.985,00 € Noch verfügbar

b) Keine zusätzlichen laufenden Ausgaben